

48. Jahrgang, Nr. 25 vom 19.06.2020

Öffentliche Bekanntmachung des Rates

39. Sitzung des Rates der Stadt Bad
Münstereifel am

Donnerstag, den 25.06.2020,

18:00 Uhr,

in der Heinz-Gerlach-Halle, Im Gol-
denen Tal 6.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 28.04.2020
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fragestunde für Einwohner;
Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 der Geschäftsordnung verwiesen.
4. Verbesserung der ÖPNV Anbindung in Eschweiler
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2020
5. Nutzung von öffentlichen Flächen
hier: FDP-Antrag vom 12.05.2020
6. Neubesetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus
hier: Nachfolge für das ausscheidende beratende Mitglied der Evangelischen Kirchengemeinde
7. Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) – A.4 Verfügungsfonds
hier: Beschluss der Richtlinie und des Antragsformulars
8. Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) - A.6 Masterplan Werther Quartier/Stadteingang Nord
hier: Vorstellung des Masterplans
9. Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) Maßnahme Nr. A9 Mobilitätskonzept inklusive Parkraumstrategie
hier: Vorstellung der Ziele und des Maßnahmenpaketes durch Isaplan
Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) Maßnahme Nr. A9 Mobilitätskonzept inklusive Parkraumstrategie
hier: finales Mobilitätskonzept
10. Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) – A.10 Konzept zur Reduzierung von Barrieren im öffentlichen Raum;
hier: Vorstellung des Ergebnisberichts
Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) – A.10 Konzept zur Reduzierung von Barrieren im öffentlichen Raum;
hier: Beschluss des Konzepts
11. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel
12. Tax Compliance
13. Jahresabschluss 2019
hier: Zuleitung des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses sowie Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW
14. Anfragen und Mitteilungen
- 14.1 Ausweitung des papierlosen Sitzungsdienstes

- 14.2 Haushalt 2020
hier: Bericht zum 30.05.2020 im Rahmen des Finanzcontrollings und weiterer Informationen
- 14.3 Atommüllendlager in der deutsch-belgisch-luxemburgischen Grenzregion
hier: gemeinsame Erklärung von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern/innen, und Landräten aus den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Deutschland

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Münstereifel, Willy-Brandt-Straße
2. Städtisches Grundstück in Arloff; hier: Aufhebung der Veräußerungsbeschlüsse
3. Anmietung von Gewerberäumen
4. Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Nettersheim für die Versorgung des Versorgungsbereiches Weißenstein (Bergrath, Witscheiderhof und Weißenstein); hier: Verlängerung des Vertrages
5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Sabine Preiser-Marian
(Bürgermeisterin)

Unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Sondernutzungsgebühren

am 16.06.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Rates über die Gebühren zur Nutzung öffentlicher Flächen für die Außengastronomie in Bad Münstereifel beraten.

Aufgrund der Infektionsschutzbestimmungen war es leider auch der Gastronomie über einen Zeitraum von mehreren Wochen nicht gestattet, vor Ort innerhalb Ihrer Gasträume oder im Bereich der Außengastronomie Gäste zu bewirten. Somit war lediglich Außer-Haus-Verkauf als Abhol- oder Lieferservice zulässig, was bei der Gastronomie zum Teil zu erheblichen Einnahmenverlusten geführt hat.

Die Stadt hatte in verschiedenen Veröffentlichungen auf Möglichkeiten hingewiesen, betroffene Branchen bei der wirtschaftlichen Überbrückung der Pandemie zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere die Absenkung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen, Zahlungsaufschub oder auch die Stundung von Abgabeforderungen. Viele Betriebe haben von diesen Optionen Gebrauch gemacht. Darüber hinaus wurden auch die Soforthilfen von Bund und Land in Anspruch genommen.

Unmittelbar nach Wiedezulassung der Gastronomie wurden alle betroffenen Gastronomiebetriebe aufgesucht, um vor Ort mit den Betrieben eine möglichst optimale Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen nach den Infektionsschutzbestimmungen zu ermöglichen. Hierbei wurden nicht bestuhlte Zwischenräume zwischen den Tischgruppen aus der Gebühr herausgenommen und bei der Neuberechnung der Gebühren die, wegen dem Öffnungsverbot der Coronaschutzverordnung, nicht nutzbaren Tage erstattet oder verrechnet. Ebenso konnten

Flächen für die Außengastronomie ausgedehnt werden, wo die räumlichen Kapazitäten dies zuließen.

Hierdurch reduzierten sich die Gebühreneinnahmen der Stadt Bad Münstereifel von rd. 32.000 € auf rd. 16.000 €. Die Gebührenbelastung der meisten Betriebe konnte so um ein Drittel oder sogar bis zur Hälfte reduziert werden. Die Gebührensumme für den Rest des Jahres liegt nun lediglich für fünf von 24 Betrieben bei über 1.000 €.

Zusätzlich hatte der Ausschuss über einen politischen Antrag zum kompletten Erlass der Gebühren für die Gastronomie zu entscheiden. Bei den Beratungen war es relevant, dass alle von einer derartigen Gebührenordnung profitieren würden. Sowohl in der Kernstadt, als auch in den Ortsteilen gibt es eine Reihe von Gastronomiebetrieben, die ihre Außengastronomie auf eigener Fläche betreiben. Zudem müssen auch andere Gewerbetreibende derartige Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen entrichten. Zum Beispiel, wenn sie dort Werbereiter aufstellen oder Waren zum Verkauf vor ihren Ladenlokalen anbieten. Somit wäre ein kompletter Gebührenerlass für die Gastronomie eine sehr einseitige Lösung, die lediglich eine Gruppe der Gewerbetreibenden unterstützen würde.

Es fehlt rechtlich betrachtet auch die Ermächtigungsgrundlage für einen solchen Ratsbeschluss. Vielmehr bedarf es einer rückwirkenden Satzungsänderung durch den Rat für die in Frage kommenden Tarifstellen der Sondernutzungssatzung. Die Stadt Bad Münstereifel befindet sich - anders als die meisten Kommunen im Kreis Euskirchen - haushaltsrechtlich im Status der Haushaltssicherung. Die Kommunalaufsicht fordert auf der Grundlage der Gemeindeordnung eine Kom-

Pensation für freiwillig eingeräumten Einnahmeverzicht.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der reduzierten Gebührenbelastung für die Betriebe hat der Haupt- und Finanzausschuss bei zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung den Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst, den Antrag auf Gebührenverzicht für die Außengastronomie abzulehnen.

Zum Glück können wir feststellen, dass mit der schrittweise vollzogenen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen, unsere Stadt wieder vermehrt von Tages- und Übernachtungsgästen besucht wird und die Gastronomie und alle übrigen Gewerbebetriebe wieder auf steigende Kunden- und Gästezahlen setzen können. Nicht zuletzt bietet unser Konzept mit dem City-Outlet eine gern angenommene Alternative zu Factory-Outlets oder Shoppingmalls beim Einkaufsbummel an der frischen Luft.

Wir unterstützen alle Gewerbetreibenden zusammen mit Bund, Land und Stadt. Bitte unterstützen Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste, unsere Gastronomie und die Betriebe unserer Stadt durch Ihren Einkauf oder ihren Besuch.

Anpassung der Corona-Schutzmaßnahmen

Seit Montag, 15. Juni 2020, treten in Nordrhein-Westfalen weitere Anpassungen der Corona-Schutzmaßnahmen in Kraft. Diese betreffen neben Erleichterungen für die flächenmäßige Zutrittsbegrenzung im Handel unter anderem Veranstaltungen und Versammlungen mit mehr als 100 Zuschauern, die unter Auflagen insbesondere zur Rückverfolgung der Teilnehmer wieder möglich sind.

Auch private Feste aus herausragendem Anlass wie Jubiläen, Hochzeits-, Tauf-, Geburtstags- oder Abschlussfeiern können mit maximal 50 Teilnehmern unter Auflagen zur Rückverfolgung und Hygiene- und Schutzvorkehrungen wieder stattfinden. Des Weiteren können Bars sowie Wellness- und Erlebnisbäder ihren Betrieb unter Auflagen aufnehmen. Erleichterungen gelten auch für den Kontaktsport. Die Ausübung von nicht-kontaktfreien Sportarten ist seit dem 15. Juni auch in geschlossenen Räumen für Gruppen bis zu zehn Personen, im Freien für Gruppen bis zu 30 Personen wieder zulässig. Sportwettbewerbe im Breiten- und Freizeitsport können unter Auflagen auch in Hallen wieder stattfinden.

Die grundsätzlichen Regelungen zur Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum und die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Bereichen mit Publikums- und Kundenverkehr bleiben bestehen. Auch Großveranstaltungen bleiben bis mindestens 31. August 2020 untersagt.

Die neue Fassung der Corona-Schutzverordnung gilt vorerst bis zum 1. Juli 2020.

Veranstaltungen und Festveranstaltungen

Veranstaltungen und Versammlungen mit bis zu 100 Personen sind unter Auflagen zu Abstands- und Schutzvorkehrungen erlaubt. Hier gelten Regelungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern sowie zur Rückverfolgbarkeit der Zuschauer und Teilnehmer. Für Veranstaltungen mit mehr als 100 Zuschauern gelten erweiterte Anforderungen. Diese sind nur in Abstimmung mit der entsprechenden Gesundheitsbehörde zulässig. Zudem bedürfen sie eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes.

Bei Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen kann bei Erstellung von Sitzplänen und Sicherstellung der Rückverfolgung der Teilnehmer die Abstandsregelung von 1,5 Meter entfallen. Das gilt auch für außerschulische Bildungsangebote oder kulturelle Veranstaltungen, wenn feste Sitzplätze gegeben sind. Die Vorgaben zur Rückverfolgbarkeit sehen die Erfassung der Daten der Teilnehmer sowie die Erstellung eines Sitzplans vor, der erfasst, wo welche anwesende Person gegessen hat.

Große Festveranstaltungen wie Volksfeste, Stadt-, Dorf- und Straßenfeste, Schützen- und Weinfeste oder ähnliche Festveranstaltungen bleiben weiterhin bis mindestens zum 31. August 2020 untersagt. Das gilt auch für Musikfeste, Festivals und ähnliche Kulturveranstaltungen sowie Sportfeste.

Handel, Museen und Gastronomie

Erleichterungen gelten seit dem 15. Juni auch für die flächenmäßige Zutrittsbegrenzung im Handel. Diese wird von einer Person pro zehn Quadratmeter auf eine Person pro sieben Quadratmeter der Verkaufsfläche des Ladengeschäfts erweitert. Dies gilt auch für die Besucherbegrenzungen in Mu-

seen und Ausstellungen sowie in Zoos und Tierparks.

Bars können nach den für die übrige Gastronomie geltenden Maßgaben für Hygiene- und Infektionsschutzstandards ihren Betrieb wieder aufnehmen. Clubs und Diskotheken bleiben weiterhin geschlossen. Auch Prostitutionstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen bleibt der Betrieb weiterhin untersagt.

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen

Grundsätzlich ist gemäß der Coronaschutzverordnung zwar das Grillen auf öffentlichen Plätzen oder Anlagen seit dem 15. Juni wieder möglich. Jedoch ist gemäß der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bad Münstereifel vom 26.09.2018 zum Schutz der Verkehrsflächen, Park- und Grünanlagen - mit Ausnahme auf den hierfür besonders ausgewiesenen Flächen- untersagt zu übernachten, Lager- oder Grillfeuer oder sonstiges offenes Feuer zu machen.

Floh- und Trödelmärkte können unter Auflagen eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts stattfinden. Auch vorübergehende Freizeitparks aus einer Mehrzahl von Schau-stellerbetrieben können unter Auflagen eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden zugelassen werden.

Wellnesseinrichtungen und Saunabetriebe können ihren Betrieb unter Auflagen der Hygiene- und Infektionsschutzstandards wieder aufnehmen. Dasselbe gilt für Erlebnis- und Spaßbäder. Die Nutzungsbegrenzung auf Bahenschwimmbecken entfällt.

Sport

Die Ausübung von nicht-kontaktfreien Sportarten ist seit dem 15. Juni auch in geschlossenen Räumen für Gruppen bis zu zehn Personen, Verwandte in

gerader Linie oder Angehörige von zwei Haushalten wieder möglich. Im Freien kann Kontaktsport in Gruppen bis zu 30 Personen stattfinden. In beiden Fällen muss eine Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer durch Datenerfassung sichergestellt werden.

Auch Wettbewerbe im Breiten- und Freizeitsport sind unter Einhaltung eines Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts auch in geschlossenen Räumen und Hallen wieder zulässig.

Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung für die Monate Juni und Juli

Um die Eltern in der Corona-Krise weiterhin zu entlasten, hat der Kreis Euskirchen im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung beschlossen, die Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli nur zur Hälfte zu erheben.

Durch die Stadtverwaltung Bad Münstereifel wurden bereits die Beiträge für Juni und Juli entsprechend angepasst, so dass der Lastschriftzug für den Monat Juni bereits mit den halbierten Beiträgen erfolgen konnte.

Eltern, die ihren Beitrag überweisen, werden gebeten, in den Monaten Juni und Juli nur die Hälfte des regulären Beitrages zu überweisen.

Sofern Beiträge für Juni bereits in voller Höhe gezahlt wurden, wird die Stadtkasse den Differenzbetrag so schnell wie möglich zurückerstatten.

Information zum Verhalten im ÖPNV-Schülerverkehr

Mit Start des Betriebs an den Grundschulen in NRW ab dem 15.06.2020 sind alle der RVK zur Verfügung stehenden Busse im Einsatz. Der Regelbetrieb wird damit aufgenommen und man kann von einer „normalen“ Auslastung der Busse ausgehen. Auch die Auslastung der Busse, die von Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen genutzt werden, hat in den vergangenen Wochen zugenommen.

Bei der Ausgestaltung und Nutzung des ÖPNV ist folgendes zu beachten: Basis ist die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der seit dem 30. Mai 2020 gültigen Fassung.

Das Abstandsgebot greift NICHT bei der Nutzung von Beförderungsleistungen des Personenverkehrs sowie seiner Einrichtungen.

Die Verordnung VERPFLICHTET alle Kunden jedoch im Rahmen der Beförderung und in den Wartebereichen zum Tragen einer textilen Mund-Nase-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch).

Daher sollten die Schülerinnen und Schüler angehalten werden, auf dem gesamten Schulweg eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Sofern es die Auslastung der Busse zulässt, sollten Kinder und Jugendliche dennoch darauf achten, nach Möglichkeit Abstand zu anderen Personen einzuhalten. Der Kontakt zu Einrichtungen/Bauteilen der Haltestellen und Busse sollte vermieden werden. Das Niesen und Husten in die Armbeuge gehört inzwischen ebenfalls zum guten Ton und sollte von jedem gelebt werden.

Dazu gehört natürlich auch das Händewaschen, welches stets nach der Nutzung öffentlicher Räume zum Standard gehören sollte.

Pflicht



**Maske
tragen**

Empfehlung



**In die Armbeuge
husten/niesen**

nach Möglichkeit



**Abstand
halten**

Der Vordereinstieg der Busse ist weiterhin nicht möglich und eine Kontrolle der Schülerinnen und Schüler bzgl. eines regelgerechten Verhaltens kann durch das Fahrpersonal nicht übernommen werden. Die Aufmerksamkeit des Fahrpersonals ist auf die Straße zu richten. Auseinandersetzungen mit Fahrgästen würden zu Lasten der Sicherheit und Pünktlichkeit gehen.

Die Coronaschutzverordnung besagt zudem, dass jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person verpflichtet ist, sich im öffentlichen Raum so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.

Das sollte insbesondere auch für Schülerinnen und Schüler gelten, da diese zahlreiche, nicht überwachte Räume und Situationen nutzen bzw. erfahren, in denen sie mögliche Risiken und Präventionsmaßnahmen genau kennen und anwenden müssen.

CoronaSchVO in der seit dem 30. Mai 2020 gültigen Fassung

www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-05-29_fassung_coronaschvo_ab_30.05.2020.pdf

Auszug aus der Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO in der seit dem 30. Mai 2020 gültigen Fassung.

§ 1 Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen

(3) Ansammlungen und Zusammenkünfte von Personen im öffentlichen Raum sind bis auf weiteres unzulässig; ausgenommen sind:

1. unvermeidliche Ansammlungen bei der bestimmungsgemäßen Verwendung zulässiger Einrichtungen - **insbesondere bei der Nutzung von Beförderungsleistungen des Personenverkehrs sowie seiner Einrichtungen,**

§ 2 Abstandsgebot, Mund-Nase-Bedeckung

(2) Wenn die Einhaltung des Mindestabstands aus medizinischen, rechtlichen, ethischen oder baulichen Gründen nicht möglich ist, wird das Tragen einer textilen Mund-Nase-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch) empfohlen.

(3) Kunden, Nutzer und Patienten sind zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Sinne von Absatz 2 Satz 1 verpflichtet ...

9. bei der Nutzung von Beförderungsleistungen des Personenverkehrs und seiner Einrichtungen sowie

10. in Warteschlangen vor den vorgenannten Einrichtungen.

Dies gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können

Der Haushalt der Stadt in Zeiten der Pandemie

Der nächste Quartalsbericht der Stadt zur Haushaltssituation wäre turnusmäßig zum 30.06.2020 zu erstellen. Eine Unterrichtung des Rates und seiner Gremien wäre in dem Fall ferienbedingt jedoch nicht möglich.

Aus diesem Grund und zur Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie wurde dem Haupt- und Finanzausschuss am 16.06.2020 ein Bericht zum vorgezogenen Stichtag 30.05.2020 vorgelegt.

Dieser liefert aufschlussreiche Informationen zu den Folgen der Pandemie und den vom Bund avisierten kommunalen Hilfspakete und Unterstützungsleistungen. Im Einzelnen geht es dabei um die „buchhalterische Isolierung“ der pandemiebedingten Mindererträge und

Mehraufwendungen, einen Ausgleich für die Mindererträge bei der Gewerbesteuer in 2020, die Aufstockung der Bundesanteile an den Kosten der Unterkunft von 50 % auf 75 % (entlastet die Kreisumlage). Spannend wird sein, wie das Land die angekündigte Alt-schuldenhilfe umsetzt und die Finanzierung der Flüchtlingssituation zukünftig gewährleistet.

Für das Ergebnis der Stadt im Jahr 2020 zeichnet sich aktuell eine Verschlechterung von rund 1 Mio. € ab, was ein planmäßiges Defizit in 2020 von rund 3 Mio. € zur Folge hat. Besonders bei der ohnehin volatilen Gewerbesteuer sind spürbare Einnahmeausfälle zu erwarten. Gegenüber dem Gewerbesteueraufkommen 2019 werden 2020 voraussichtlich rund 1,7 Mio. € fehlen. Dies zeigt, wie wichtig eine zeitnahe Umsetzung der angekündigten kommunalen Hilfspakete ist.

Der Quartalsbericht ist über die städtische Homepage im Ratsinformationssystem unter Ratsdrucksache 1760-X veröffentlicht.

TSV Schönau baut Kunstrasenplatz in Eigenregie

Die Voraussetzungen dafür, dass der TSV Schönau schon bald den langersehnten Kunstrasenplatz bekommt, sind nunmehr geschaffen!

Frau Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian und der Vorsitzende des TSV Schönau 1934 e. V., Herr Dr. Harald Groß, unterzeichneten am Mittwoch, 10.06.2020, im historischen Sitzungssaal das entsprechende Vertragswerk.



Frau Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, Herr Dr. Groß und Herr Weber (v. l.) bei der Unterzeichnung.

Schon seit mehreren Jahren trägt der Verein sich mit Überlegungen, den vorhandenen Tennenplatz in ein Kunstrasenspielfeld umzuwandeln. Einschließlich der Sanierung der Nebenanlagen werden die Projektkosten mit rund 462.000,00 € beziffert. Die Finanzierung wird durch Zuschüsse der Stadt (bis zu 310.000,00 €), des Landes NRW aus dem Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ (rund 68.000,00 €) und einem Eigenanteil des Vereins in Höhe von rund 84.000,00 € gewährleistet.

Das Vorhaben wurde im Rahmen der Planungen zum Sportstättenentwicklungskonzept projektiert, im inzwischen genehmigten Haushalt der Stadt Bad Münstereifel für das Jahr 2020 veranschlagt und schließlich vom zuständigen Fachausschuss am 19.05.2020 genehmigt.

Bei der Vertragsunterzeichnung würdigte die Bürgermeisterin besonders das Engagement der Vereinsvertreter in der Jugendarbeit und wünschte dem Verein auch in Zukunft bestmöglichen sportlichen Erfolg!

Digitale Tafeln für die Grundschulen

Nachdem mit Hilfe des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ die Grundschulen teilweise mit Schulserver, Laptops und Tablets ausgestattet wurden und für einige Klassen der weiterführenden Schulen Präsentationsmedien, also Whiteboards, Beamern und Dokumentenkameras, angeschafft wurden, freuen sich die Grundschulen Arloff und Bad Münstereifel nun über jeweils zwei digitale Tafeln.



Auch Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hat sich bei dem ersten Testlauf vor Ort ein Bild gemacht und begrüßt die Anschaffung.

Verkauf von Baugrundstücken in Bad Münstereifel-Honerath

Die Stadt Bad Münstereifel bietet folgende Baugrundstücke zum Verkauf an:

Gemarkung Mutscheid, Flur 20,
- Nr. 256, Größe: 813 m² und
- Nr. 258, Größe: 693 m².

Es wird darauf hingewiesen, dass weitergehende Informationen aus dem Exposé ersichtlich sind.

Dieses kann auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Wirtschaft → Immobilienangebote“, Link:

www.bad-muenstereifel.de/wirtschaft/immobilienangebote/

eingesehen oder beim Amt für Finanzen und Liegenschaften angefordert werden.

Angebote sind schriftlich bis zum 30.06.2020, 10.00 Uhr in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Gebot Grundstück Honerath“ an die

Stadt Bad Münstereifel
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Marktstr. 11 – 15
53902 Bad Münstereifel
zu richten.

Ansprechpartner:
Herr Malburg, 02253/505-193
b.malburg@bad-muenstereifel.de

oder

Frau Lierfeld, 02253/505-209
s.lierfeld@bad-muenstereifel.de.

Atommüll: Vorgehen ein „Schlag ins Gesicht“

In einer gemeinsamen Erklärung sprechen sich 28 Landräte, und Bürgermeister aus vier Nationen gegen ein Atommüll-Endlager im belgischen Grenzgebiet aus. Das Vorgehen der Behörde bezeichnen Sie als „Schlag ins Gesicht“ der Menschen.

Das Schreiben ist sowohl an die Belgische Premierministerin Sophie Wilmès gerichtet, als auch an Marc Demarche, den Generaldirektor der Nationalen Einrichtung für Radioaktive Abfälle und angereicherte Spaltmaterialien (NE-RAS).

„In aller Entschiedenheit“ spreche man sich gegen die Einrichtung eines Atommüll-Endlagers in der Grenzregion aus, heißt es zu Beginn der Erklärung, die aus dem Kreis Euskirchen neben Landrat Günter Rosenke, die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian (Bad Münstereifel), Rolf Hartmann (Blankenheim), Rudolf Westenburg (Hellenthal), Hermann-Josef Esser (Kall), Dr. Hans-Peter Schick (Mechenich), Ingo Pfenning (Schleiden) sowie Peter Cremer aus Heimbach unterzeichnet haben. Seit Jahren leben die Menschen in der Region bereits „in der Angst vor einem Zwischenfall im Atomkraftwerk Tihange“ und seinen besorgt wegen der unklaren Situation rund um den maroden Reaktor Tihange 2. Dass man von den Endlagerplänen aus der Presse erfahren habe, werten die Menschen als „Schlag ins Gesicht“.

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian erklärt, da die Auswirkungen von Atommüll-Endlagern vor Nationalen Grenzen nicht Halt machen, habe auch ich als Bürgermeisterin der Stadt Bad

Münstereifel diese Erklärung unterzeichnet. Es gilt, die Menschen in unserer Region zu schützen.

Bürgersprechstunden

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian **persönlich** vorzutragen.

Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich. Die nächste Sprechstunde findet unter Einhaltung der erforderlichen Hygieneschutzmaßnahmen wie folgt statt:

Donnerstag, 30. Juli 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
in der Alten Schule in Rupperath

Donnerstag, 13. August 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Jugendraum der Mehrzweckhalle
in Arloff

Donnerstag, 27. August 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.00 Uhr
im Bürgerhaus Hohn/Kolvenbach

Donnerstag, 3. September 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Nebenraum der Sporthalle in Mutscheid

Anmeldungen und Terminabsprachen werden erbeten an das Vorzimmer (Frau Ilona Nagy) der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 - ☎ 02253/505-101.

Infoveranstaltung für Neuzugezogene

Ein Wohnortswechsel ist oft mit vielen Fragen und Ungewissheiten verbunden. Neuen Einwohner*innen bietet Bürgermeisterin Preiser-Marian daher erstmalig einen Austausch an, in dem alle Belange und Fragen rund um das Leben in Bad Münstereifel vorgetragen werden können.

Die erste Infoveranstaltung für Neuzugezogene findet **am 25.06.2020 von 16:00 bis 17:00 Uhr im Rats- und Bürgersaal der Stadtverwaltung** statt.

Vorab formulierte Fragen und Anliegen können direkt bei der Anmeldung entgegen genommen werden. Eine Anmeldung ist erforderlich und erfolgt telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Ilona Nagy unter (02253) / 505-101.

Die Teilnehmeranzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Es gelten die gültigen Abstands- und Hygienevorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Ausleihe in der Werner-Biermann-Stadtbücherei zu den regulären Öffnungszeiten wieder möglich

Ab Dienstag, den **23.06.2020**, können in der Stadtbücherei Medien wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten ausgeliehen werden.

Die Öffnungszeiten:

Dienstag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	12:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	10:00 Uhr - 13:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr - 13:00 Uhr

Der Zutritt zur Bücherei ist weiterhin nur unter den geltenden Hygienestandards möglich. Dazu gehören die Registrierung, Mund-Nase-Maskenpflicht, Einhaltung der Abstandsregeln und Händedesinfektion. Auch werden die Besucherinnen und Besucher weiterhin in einer Einbahnstraßenregelung entlang der Regale mit den Medien geführt. Der Ausgang befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes.

Die Ausleihe gegen Vorbestellung bleibt weiterhin kostenfrei bestehen. Bitte bestellen Sie telefonisch unter 02253/8041 oder unter stadtbuecherei-muenstereifel@t-online.de. Die Medien können im Online-Katalog auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel www.bad-muenstereifel.de > Leben in Bad Münstereifel > Leben & Wohnen > Werner-Biermann-Stadtbücherei aus- gesucht werden.

Werner-Biermann-Stadtbücherei Bad Münstereifel

**Stellt vor: Buch des Monats Juni:
Dann bleiben wir eben zu Hause!**
von Renate Bergmann, Spiegel Bestseller

„Es sind verrückte Zeiten, finden Sie nicht? Keiner darf aus dem Haus, schon gar nicht wir alten Leute. Heute wäre unser monatlicher Geburtstagskaffee im Rentnerverein gewesen, den haben wir natürlich abgesagt. Mit anderthalb Metern Abstand macht die Polonaise auch keinen Spaß.“ Gut, dass Renate Bergmann sich mit dem Onlein so gut auskennt. Über Skeip kann sie trotz Kontaktverbot mit den Enkeln fernsehtelefonieren. Und weil sie damals nach dem Krieg schon erfinderisch sein musste, hat sie eine Menge Tipps auf Lager: Welche Vorräte brauche ich wirklich? Kann man He- fe auch selbst herstellen? Und wie beschäftige ich Kinder und Ehemänner sinnvoll?

Erfahren Sie mehr davon im Medien- katalog unter www.bad-muenstereifel.de oder besuchen Sie uns in der Stadtbücherei.

**Werner- Biermann-Stadtbücherei
Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41**

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;
Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;
Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

20.6. Praxis Kanzler, SLE-Gemünd,

☎-Tel.: 01778682489

21.6. Praxis Pankatz, SLE-Gemünd,

☎-Tel.: 02444-3125

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei



Facebook unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter www.bad-muenstereifel.de.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.